

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2016

### 1. Bekanntgaben der Verwaltung

#### 1.1 Verkehrsschau B 311

Die Verkehrsschau mit den Vertretern der beteiligten Behörden und der Anliegergemeinden hat am 07.04.2016 festgelegt, auf dem Abschnitt Gamerschwang – Donaurieden der B 311 ein durchgehendes Überholverbot anzuordnen.

Die bisher unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 60 km/h und 80 km/h soll auf 70 km/h durchgängig homogenisiert werden. Des Weiteren soll die Ampel an der Kreuzung B 311 / K 7412 bei Oberdisingen aus beiden Richtungen mit Lichtzeichen auch für den abbiegenden Verkehr umgerüstet werden (Umsetzung beider Maßnahmen im Zuge des Neubaus der Lichtzeichenanlage Kreuzung Öpfingen).

#### 1.2 Geschwindigkeitsmessungen in der Allee in Höhe Gebäude 20 am 17.03.2016 von 9.26 – 11.52 Uhr

Es wurden 337 Fahrzeuge gemessen. Lediglich 4 Fahrzeuge wurden beanstandet, der höchste Wert lag bei 74 km/h.

### 2. Bauanträge

#### **a) Bauantrag zum Anbau einer Garage am bestehenden Wohnhaus, Flst.-Nr. 224/3**

Hierzu hatte der Gemeinderat bereits am 29.02.2016 zu einer entsprechenden Bauvoranfrage, allerdings für die Erstellung eines offenen **Carports**, das Einvernehmen erteilt und einer gewissen Überschreitung der Baulinie zugestimmt.

Im Gegensatz zur Bauvoranfrage wurde der Anbau im aktuell vorgelegten Bauantrag von 2 Seiten geschlossen, so dass es sich nun um eine Garage handelt.

Dies stellt nunmehr einen Anbau an das bestehende Wohnhaus bzw. eine Erweiterung des Baukörpers Richtung Norden dar und beeinträchtigt das Bild der Kastanienallee.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich das Einvernehmen zum Bauantrag nicht zu erteilen.**

#### **b) Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 1606/2, Kanalweg 6**

Der Bauherr beantragt die Erstellung einer Doppelgarage nördlich des bereits bestehenden Schuppens.

Ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht für diesen Bereich nicht, auch eine bestehende Baulinie vom 21.08.1956 stellt nur eine sogenannte nachrichtliche Übernahme dar und hat keine rechtliche Bindung. Somit ist das Bauvorhaben nach der Umgebungsbebauung im ungeplanten Innenbereich zu beurteilen.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag.**

### 3. Lärmaktionsplan

- Erstmalige Erstellung eines vereinfachten Lärmaktionsplanes

Bürgermeister Nägele informierte über die Verpflichtung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen vereinfachten Lärmaktionsplan auf Grundlage eines sogenannten Musterberichts für den Gemeindebereich zu erstellen.

Grundlagen hierfür sind die sogenannten Lärmkarten des Landes, in denen die Bereiche mit der jeweiligen Lärmbelastung markiert sind.

Diese Lärmaktionsplanung ist in einem kontinuierlichen Prozess in einem 5-jährigen Rhythmus durchzuführen.

Eine vereinfachte Planung ist dann möglich, wenn sich aus der Betroffenheitsanalyse aus 2012 keine oder wenige Betroffene oberhalb des Auslösewertes von 65 Dezibel/Tag bzw. 55 Dezibel/Nacht betroffen sind.

Der Bereich Oberdischingen wurde in die Kategorie „wenig Betroffene“ vom Ministerium eingestuft.

Nach dem Neubau der Querspange Erbach ist von einer zunehmenden Verkehrsbelastung und somit auch von anderen Lärmimmissionen auszugehen, sodass die Bewertung neu vorzunehmen ist. Für den Fall eines evtl. späteren 3-spurigen Ausbaus der B 311 im Bereich Oberdischingen sind dann vom Bauträger (Bund) neue Erhebungen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

#### **Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Lärmaktionsplan.**

#### **4. Vergabe von Arbeiten an Außenanlagen der Schulgebäude Ziegelweg 14 u. 16**

Zum Abschluss der Sanierung der Schulgebäude Ziegelweg 14 und 16 müssen Teile der Außenanlagen wieder instandgesetzt werden.

Die entsprechenden Landschafts- und Asphaltbauarbeiten wurden unter vier Firmen ausgeschrieben, es wurden zwei Angebote abgegeben.

Das günstigste Angebot hatte die Fa. Kästle Gala-Bau, Schelklingen, zum Angebotspreis von 19.841,41 € abgegeben. Das zweite Angebot lag bei 21.596,12 €.

#### **Nach Beratung beschloss der Gemeinderat die Arbeiten an die Firma Kästle Gala-Bau, Schelklingen zum Angebotspreis zu vergeben.**